



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift - öffentlicher Teil -

über die
7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg
(Wümme)
am 01.11.2018
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Brockmann
Herr Klaus Fitschen
Frau Gisela Flake
Frau Sonja Ötjen-Dreher
Frau Janthe Schröder
Herr Knut Weinmeister
Frau Ursula Wolna

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe

Verwaltung

Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KOAR´in Antje Brünjes
Herr Hans-Hermann Mahnken
Frau Jana Meinke

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Frau Christine Oldenburg

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 05.09.2018
- 4 Vorstellung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 5 Bericht der Vorsitzenden
- 6 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 7 Bericht des Behindertenbeauftragten
- 8 Verschiedenes

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Flake eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie entschuldigt Frau Oldenburg und stellt anschließend die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Vors. Flake stellt die Tagesordnung fest.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 05.09.2018**

Vors. Flake erkundigt sich, ob es Anmerkungen zu der Niederschrift über die 6. Sitzung des Behindertenbeirates vom 05.09.2018 gibt. **Frau Schröder** bittet, in TOP 7 a aufzunehmen, dass es beim Hurricane Festival keine für Rollstuhlfahrer gut befahrbaren Wege gab. Allgemein seien Wege vorhanden gewesen. Zudem sei der Scheeßeler Bahnhof grundsätzlich barrierefrei. Es gäbe lediglich eine Kante, an der sie hängen geblieben sei und aus dem Rollstuhl gestürzt sei. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Vorstellung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Vors. Flake begrüßt Herrn Bammann als Vertreter der EUTB in Zeven und Frau Schwarz-Boyt als Vertreterin der EUTB Rotenburg (Wümme). Sie erteilt den Vertretern der EUTB das Wort zwecks Vorstellung.

Herr Bammann dankt dem Behindertenbeirat für die Einladung. Die nach § 32 Bundesteilhabegesetz ab dem 01.01.2018 vorgeschriebene ergänzende unabhängige Teilhabeberatung sei im

Landkreis Rotenburg (Wümme) in zwei Stellen untergebracht. In Zeven werde die EUTB von der AWO in eigenen Räumlichkeiten angeboten.

Die EUTB sei unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern und betrachte daher Sachverhalte aus einem anderen Blickwinkel. Die Beratung erfolge auch durch Menschen mit Behinderungen.

Am 31.12.2020 werde es eine Zwischenstandsprüfung geben, in wie weit die EUTB angenommen wurde. Am 31.12.2022 finde eine grundsätzliche Überprüfung der Notwendigkeit der gesetzlich vorgeschriebenen EUTB statt.

Derzeit sei die EUTB trotz des vorhandenen Bedarfs noch nicht ausreichend bekannt. Dem werde mit Flyern entgegengewirkt. Informationen könnten auch der Internetseite „www.teilhabeberatung.de“ entnommen werden. Durch den Standort in der Zevener Fußgängerzone erhalten die Zevener EUTB auch Laufkundschaft.

Frau Schwarz-Boyt berichtet, dass die EUTB in Rotenburg (Wümme) in einem Verein „EUTB KOMPASS e.V.“ organisiert wurde. Zu diesem Verein hätten sich einige Organisationen, die in der Behindertenarbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) tätig seien, zusammengeschlossen. Durchgeführt werde die EUTB durch Frau Schwarz-Boyt und Frau Schröder. **Frau Schwarz-Boyt** definiert die Arbeit der EUTB als reine Beratungs- bzw. Lotsenarbeit. Es erfolge keine Rechtsberatung oder Therapie. In einem Jahr werde man die Entwicklung der EUTB besser abschätzen können.

Auf die Frage des **Herrn Weinmeister**, ob auch gehörlose Menschen beraten werden könnten, führt **Frau Schwarz-Boyt** aus, dass grundsätzlich eine niederschwellige Grenze für Anfragen angestrebt sei. So solle auch die Homepage der EUTB möglichst barrierefrei gestaltet werden. Gehörlose Menschen könnten schriftlich, per E-Mail oder mittels spezieller Telefonanlagen mit der EUTB in Kontakt treten. Zudem könne zum Beratungsgespräch ein Simultandolmetscher bestellt werden. Die hierfür anfallenden Kosten übernehme der Verein aus den Budgetmitteln der EUTB.

Darüber hinaus erkundigt sich **Herr Weinmeister**, ob eine Schwerpunktsetzung in der Beratung erfolge. **Frau Schwarz-Boyt** teilt mit, dass dies derzeit noch nicht erfolgt sei. Man werde zunächst beobachten, welche Anliegen an die EUTB herangetragen werden. Man sammle noch Ideen für Projekte.

Vors. Flake bedankt sich für die Berichte. In etwa einem Jahr sei ein erneuter Bericht der EUTB-Stellen zur Entwicklung der EUTB wünschenswert.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht der Vorsitzenden

Gebärdensprachkurs:

Vors. Flake berichtet, dass der Vertrag zwischen der VHS und dem Behindertenbeirat hinsichtlich des geplanten Gebärdensprachkurses geschlossen wurde. Auch die Referentin, Frau Renate Dorn, habe den Referentenvertrag unterschrieben. Die Räumlichkeiten seien sichergestellt. Der Kurs beginne am 07.11.2018. Die Mindestteilnehmerzahl sei erreicht. Die Teilnehmer hätten einen Beitrag in Höhe von 30,00 € zu leisten. An dem Gebärdensprachkurs würden sowohl hörende Personen als auch hörgeminderte Personen teilnehmen. Die Dozentin selbst sei stark hörgemindert. Vom Behindertenbeirat würden Frau Oldenburg und Frau Schröder an dem Gebärdensprachkurs teilnehmen. Sofern die Nachfrage entsprechend groß sei, könne über Folgekurse nachgedacht werden.

Hörverbesserung in der Stadtkirche:

Vors. Flake teilt mit, dass sie eine Spenderin zur Anschaffung von individuellen Hörhilfen oder einer Ringschleife gefunden habe. Die Anschaffung sei jedoch problematisch, da die Hörhilfen zusammen mit der vorhandenen Mikrofon-Anlage funktionieren müssten. Sie sei aus diesem Grund und nach einer entsprechenden Genehmigung des Kirchenvorstands der Stadtkirche mit dem Unternehmer in Kontakt getreten, der die Mikrofon-Anlage der Stadtkirche geliefert hat. Das Projekt „Hörverbesserung in der Stadtkirche“ werde voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Beteiligung von Frau Oldenburg an diesem Projekt werde von der Stadtkirche ausdrücklich gewünscht.

Anfragen:

Vors. Flake führt an, dass sie verschiedene Anfragen erhalten habe. Konkret hätten Anfragen zum Schwerbehindertenausweis und zur Nutzung des ÖPNV mit dem Schwerbehindertenausweis vorgelegen, die **Vors. Flake** beantworten konnte. Hinsichtlich der Beantragung des Schwerbehindertenausweises habe sie auf die Sprechstunde des Landessozialamts im Kreishaus verwiesen. Bezüglich einer Grundsicherungsanfrage habe sie die anfragende Person an einen Rechtsanwalt verwiesen. Zudem habe eine Anfrage zur Nutzung des Bürgerbusses vorgelegen. Hierzu führt **Vors. Flake** aus, dass aus Sicherheitsgründen keine zu schweren Geräte im Bürgerbus mitgenommen werden dürfen.

Zwei weitere Anfragen liegen **Vors. Flake** bereits vor. Diese werde sie in einiger Zeit beantworten. **Vors. Flake** bedankt sich beim Sozialamt für die gute Unterstützung und für die Weiterleitung der Anfragen.

Haushalt:

Vors. Flake berichtet, dass der Vorstand die Haushaltsplanung vorgenommen habe. Diese werde unter Tagesordnungspunkt 9 vorgestellt und besprochen.

Flyer:

Vors. Flake teilt mit, dass der Entwurf des Flyers des Behindertenbeirates fertiggestellt sei. **KO-AR'in Brünjes** erläutert, dass sich der Druck des Flyers verzögere, da die beauftragte Firma derzeit viele Aufträge habe. Sobald der Flyer vorliege, werde sie diesen an **Vors. Flake** weiterleiten. **Ltd. KVD'in Colshorn** ergänzt, dass die Auflagezahlen des Flyers mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Ltd. KVD'in Colshorn berichtet, dass dem Landkreis am heutigen Tage der Beschluss vom 25.10.2018 über das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz übersandt worden sei. Aufgrund der Kürze sei eine genaue Befassung mit den Änderungen noch nicht möglich gewesen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Bericht des Behindertenbeauftragten

Herr Mahnken berichtet, dass er am 48. Niedersächsische Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen (NIR) in Göttingen teilgenommen habe. An diesem Termin habe auch der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen teilgenommen und von seiner Arbeit berichtet. Zusätzlich habe es Vorträge von Regionalsprechern und verschiedene Diskussionsrunden gegeben. Unter anderem sei das Thema Barrierefreiheit im Internet behandelt worden. Außerdem habe er erfahren, dass es schwieriger geworden sei, das Merkzeichen „aG - außergewöhnliche Gehbehinderung“ im Schwerbehindertenausweis zu erhalten.

Herr Mahnken habe zudem den Entwurf der Neufassung der Niedersächsischen Bauordnung zur Durchsicht erhalten. An dem Entwurf sei ihm aufgefallen, dass sich der Gesetzgeber Hintertürchen aufgehalten habe.

Darüber hinaus berichtet **Herr Mahnken**, dass er mehrere Anfragen per E-Mail erhalten habe. Diese Anfragen habe er noch nicht vollständig abgearbeitet. Er müsse Prioritäten setzen. Insbesondere Anträge auf Fördergelder würden Fristen enthalten. Er wolle die Kommunen, die barrierefrei bauen möchten, unterstützen. Manche Bauplaner würden aus Kostengründen DIN-Normen ignorieren. Er versuche dann, die Planer oder Bauherren davon zu überzeugen, dass die Sicherheit wichtiger sei und die barrierefreien Baumaßnahmen im Verhältnis oftmals nur geringfügig höhere Kosten ausmachen würden. Er könne die DIN-Normen oftmals nicht zwangsweise durchsetzen. Oft sei in den DIN-Normen nur seine Stellungnahme vorgeschrieben. Die Abnahme des Bauprojekts erfolge durch das Bauamt. Als positives Beispiel für ein nahezu barrierefreies Bauprojekt nannte **Herr Mahnken** den neu gebauten Kreisel in Heeslingen.

Vors. Flake führt an, dass neben der Barrierefreiheit auch die Sturzfreiheit beachtet werden müsse. Unebene Beläge oder ein glatter Untergrund könnten auch zu Problemen führen.

Frau Schröder erkundigt sich nach dem Sachstand der Verlegung des Behindertenparkplatzes in Scheeßel. **Herr Mahnken** teilt mit, dass er sich um dieses Anliegen noch kümmern werde. Er müsse noch recherchieren, wer Baulastträger sei.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verschiedenes**

Vors. Flake erkundigt sich, ob Anfragen oder Berichte vorliegen.

Abg. Hoppe lobt die inhaltlich gute und gleichzeitig harmonische Arbeit des Behindertenbeirates unter dem Vorsitz von Frau Flake.

Auf Anregung von **Frau Ötjen-Dreher** werden sodann die Sitzungstermine für das kommende Kalenderjahr abgestimmt. Die Sitzungen werden donnerstags um 14:30 Uhr stattfinden. Nach kurzer Beratung wurden die folgenden Termine festgelegt: 28.03.2019, 20.06.2019 und 12.09.2019. **Herr Weinmeister** teilt mit, dass er an der Sitzung am 12.09.2019 nicht teilnehmen werde, da er sich zu dieser Zeit in Elternzeit befinde.

gez. Flake
Vorsitzende

gez. Colshorn
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Meinke
Protokollführerin